## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenrade vom 30.11.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade erlassen:

## I. Änderungen

## § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 1,41 Euro je cbm Schmutzwasser."

## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Mühlenrade, den 8	11.67. 20.10		
BOB	<b>\</b>	(Siegel)	
- Bürgermeister -			EMEINA
Ausgehängt am:	9.12,2016	(Siegel) _	- Bürgermeisten
Abzunehmen am:	18.12.216		A STATE OF THE STA
Abgenommen am:	2712.2014	(Siegel)	- Bürgermeister -